

ALLGEMEINES

Zwei Jahre Bundesfreiwilligendienst. Anlässlich des zweijährigen Jubiläums des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zieht das Familienministerium eine positive Bilanz. Seit der Gründung des BFD am 1. Juli 2011 sind 35 000 ehrenamtliche Kräfte in diesem Kontext tätig geworden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und die neue Zielgruppe der über 27-Jährigen stellt inzwischen einen Anteil von über 40 %. Im Rahmen des BFD können sich Menschen jeden Alters gegen eine Aufwandsentschädigung für einen Zeitraum zwischen sechs und 24 Monaten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen engagieren. Mögliche Einsatzgebiete sind der soziale Bereich, der Umweltschutz, die Kultur, der Sport, die Integration, die Bildung sowie der Zivil- und Katastrophenschutz. Auf einer Zwischentagung Mitte November 2013 sollen erste Ergebnisse der im vorigen Jahr angelaufenen Evaluation vorgestellt werden. Näheres ist im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 24.6.2013*

Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Mit Blick auf mögliche Perspektiven der nächsten Legislaturperiode hat das BBE einige Handlungsempfehlungen für die Politik entworfen. Wünschenswert sind aus Sicht des BBE beispielsweise die Einrichtung eines neuen Ministeramtes für die Belange des Ehrenamts, eine stärkere Vernetzung im Bildungsbereich, eine Anpassung der Freiwilligendienste an gemeinwohlorientierte Aufgaben und ein Ausbau der Infrastruktur in den Kommunen. Darüber hinaus bedarf es neben einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Schaffung generationenübergreifender Angebote, einer stärkeren Förderung der Zivilgesellschaftsforschung und einer intensiveren internationalen Kooperation innerhalb der EU. *Quelle: BBE Newsletter vom 14.5.2013*

Broschüre zur Bundestagswahl in leichter Sprache. Für Menschen mit Leseschwierigkeiten sowie Erstwählerinnen und Erstwähler hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit eine Informationsbroschüre zur bevorstehenden Bundestagswahl herausgegeben, in der das Wahlverfahren in leicht verständlicher Weise beschrieben wird. Die Handreichung „Klar geh' ich wählen“ veranschaulicht mit zahlreichen Abbildungen, was beim Wählen zu beachten ist. Wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft anmerkt, eignet sich diese Verständnishilfe auch für Menschen mit Migrationshintergrund, sollten diese sich mit der deutschen Sprache noch schwer tun. Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in der Buchausgabe der Landeszentrale (Zimmer 137), An der Urania 4-10 in Berlin (Montag bis Mittwoch 12 bis 16 Uhr, Donnerstag 12 bis 18 Uhr und Freitag 10 bis 18 Uhr) und im Büro der Beauftragten für Integration und Migration in der Potsdamer Straße 65 in Berlin-Schöneberg. Die Veröffentlichung findet sich

auch im Internet unter <http://www.berlin.de/lb/intmig/presse/archiv/20130625.1000.386434.html>. *Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin, vom 25.6.2013*

Veränderungen in Dritte-Sektor-Organisationen. Noch bis zum Ende des Jahres läuft ein vom Wissenschaftszentrum Berlin durchgeführtes und von der Hans-Böckler-Stiftung gefördertes zweijähriges Forschungsprojekt zu „Veränderungen in Dritte-Sektor-Organisationen und ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse“. Die Forschenden gehen von den Veränderungen aus, die besonders im Rahmen einer neoliberalen Gesellschaftsausrichtung und veränderter Staatlichkeit in den zivilgesellschaftlichen Organisationen eintreten. Es wird untersucht, ob diese Organisationen im Wettbewerb mit anderen Anbietern vermehrt Dienstleistungen bereitstellen und ob ihre Funktion als Dienstleister sich dabei zulasten ihrer zivilgesellschaftlichen Funktion vollzieht. Gleichzeitig sind im Dritten Sektor strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse wahrnehmbar. Teilzeit, Befristung, geringfügige Entlohnung und geförderte Beschäftigung nehmen zu. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen und Anforderungen sind kaum bekannt. Auf der Grundlage einer Organisations- und Individualbefragung soll deshalb untersucht werden, wie sich unter anderem Ökonomisierungstendenzen auswirken, wie und warum sich Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbeziehungen im Dritten Sektor verändern, inwiefern davon die Qualität der erbrachten Dienstleistungen betroffen ist und wie diese Prozesse von den hier Beschäftigten bewertet werden. Informationen zu dem Projekt sind im Internet unter der URL <http://www.wzb.eu/de/forschung/wandel-politischer-systeme/zivilengagement/projekte/zeng-veraenderungen-in-dritte-sektor-organisatio> erhältlich. *Quelle: BFS Publikation 6/2013*

SOZIALES

Kampagne zur Umsetzung der Menschenrechte. Die Internationale Vereinigung der Sozialen Arbeit (IFSW) schließt sich einer Kampagne zur Durchsetzung der UN-Menschenrechtscharta an. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen in Paris verkündete Deklaration der Menschenrechte für die Unterzeichnerstaaten keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich zieht. Um dieses Problem anzugehen, wurde zum 60. Jahrestag der UN-Deklaration im Jahr 2008 von der UN-Generalversammlung ein Zusatzprotokoll verabschiedet, das die UN-Staaten dazu anhalten soll, die Menschenrechte einzuhalten. Die IFSW fordert ihre Mitglieder auf, sich mit ihren Regierungen in Verbindung zu setzen, damit diese das Protokoll ratifizieren oder zumindest Gründe für eine Ablehnung nennen. Die Ergebnisse sollen der IFSW bis spätestens 18. September dieses Jahres mitgeteilt werden, um dann in die auswertende

Diskussion einer im September 2013 geplanten Konferenz in Südafrika einzugehen. Informationen sind im Internet unter der URL www.ifsw.org/news erhältlich.
Quelle: Newsletter der IFSW vom 11.6.2013

Empfehlungen zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Selbstverlag. Berlin 2012, 63 S., EUR 9,20 *DZI-E-0498*

Das infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts Anfang des Jahres 2011 aufgelegte Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet Sachleistungen in Form von Gutscheinen für Freizeitaktivitäten, Musikunterricht, warme Schulmahlzeiten, Tagesausflüge und Nachhilfeunterricht sowie finanzielle Zuschüsse für Schulmaterialien und Mobilität, um für Kinder aus einkommensschwachen Familien eine bessere Chancengerechtigkeit herzustellen. Bei der vorliegenden Empfehlung des Deutschen Vereins handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Handreichung vom Dezember 2011, wobei vor allem neu entstandene juristische Fragen im Hinblick auf die Umsetzung Berücksichtigung finden. Mit Bezug auf die relevanten Regelungen der Sozialgesetzbücher II und XII und des Bundeskindergeldgesetzes widmet sich die Broschüre möglichen Unklarheiten im Kontext der Anspruchsberichtigung, der Antragstellung, des Bewilligungsverfahrens, der einzelnen Bedarfe und der Entscheidungsbefugnis der Kommunen. Bestellanschrift: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Internet: www.deutscher-verein.de

Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Ziel, die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Rechte von Menschen mit einem Handicap zu verwirklichen, hat der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) zu Beginn dieses Jahres ein Projekt zur Erarbeitung von Aktionsplänen für die Mitgliedereinrichtungen aufgesetzt, das vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft fachlich begleitet wird. Ein allgemeiner Aktionsplan soll den BeB-Einrichtungen als Muster dienen. Die für den Erfahrungsaustausch zuständige Projektsteuerungsgruppe setzt sich aus Vertretenden des BeB, einiger Selbsthilfeorganisationen und des Bundesarbeitsministeriums zusammen. Angestrebt werden vor allem Ziele hinsichtlich der Bewusstseinsbildung, der gesellschaftlichen und beruflichen Partizipation und der Barrierefreiheit. Ein Dokumentationsband soll im Mai 2014 veröffentlicht werden.
Quelle: BeB Informationen 4/2013

Neue Regeln für Flüchtlinge. Die im Dezember 2011 in Kraft getretene überarbeitete EU-Qualifikationsrichtlinie für Flüchtlinge verringert die rechtlichen Unterschiede zwischen Flüchtlingen und Personen mit Schutz vor Abschiebung. Vorgesehen sind EU-weit geltende Regelungen, um diesen beiden Gruppen gleiche Rechte bei der

Familienzusammenführung und beim Zugang zum Gesundheitssystem und zum Arbeitsmarkt zu gewähren, wobei sich das Arbeitsverbot für Asylbewerbernde in den EU-Mitgliedstaaten von zwölf auf neun Monate verkürzt. Die Schaffung eines internationalen subsidiären Schutzstatus hat zur Folge, dass sich die bislang dreistufige Prüfreihefolge im Asylrecht auf vier Stufen erweitert. Untersucht werden künftig die Asylberechtigung, die Flüchtlingseigenschaft, die nationalen Abschiebeverbote und das Vorliegen menschenrechtlicher Abschiebehindernisse wie drohende Folter oder Todesstrafe. Die Neufassung der Richtlinie soll bis zum 21. Dezember dieses Jahres EU-weit in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland stimmt das Parlament am 7. Juni einem dahingehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.
Quelle: Das Parlament vom 10.6.2013

Empfehlungen zur Reform von ALG-II-Sanktionen. Um einen Anstieg der Wohnungslosigkeit zu vermeiden, verabschiedete der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. im Juni dieses Jahres Empfehlungen zur Reform der Sanktionen für Arbeitslosengeld-II-Beziehende. Die Streichung der Leistungen für Unterkunft und Heizung bei wiederholten Pflichtverletzungen solle zurückgenommen werden. Entgegen der verbreiteten Meinung, diese Maßnahme treffe hauptsächlich arbeitsunwillige Menschen, sei die Weigerung, eine Beschäftigung aufzunehmen, statistisch für den geringsten Anteil der Kürzungen ausschlaggebend. Zu überdenken seien in diesem Zusammenhang auch die Ungleichbehandlung von jungen Menschen unter 25 Jahren und mögliche Härten im Hinblick auf die Krankenversicherung. Die vollständigen Empfehlungen stehen im Internet unter www.deutscher-verein.de (Link: Empfehlungen/Stellungnahmen).
Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 25.6.2013

GESUNDHEIT

Anwendungssoftware für das iPhone mit Informationen zur Pflege. Seit Juni dieses Jahres bietet die Suchmaschine www.pflegelotse.de der Ersatzkassen eine App für das iPhone und erleichtert damit die Auswahl von Pflegeeinrichtungen von unterwegs. Diese Anwendungssoftware steht unter dem Stichwort „Pflegetotse“ zum kostenlosen Download bereit, wobei die gewohnten Dienste der Homepage, wie beispielsweise die Umkreissuche, die Übersicht der Heime und deren Kontaktdaten, erhalten bleiben. Unter den Links zu den einzelnen Institutionen finden sich Daten zu deren Aufnahmekapazitäten, Kosten und Versorgungsangeboten. Erleichtert wird der Vergleich durch die Pflegenoten in dem im PDF-Format hinterlegten Transparenzbericht. Bei Fragen zur Bedienung der Plattform besteht die Möglichkeit, sich unter der Rufnummer 030/269 31-19 69 an eine Beratungshotline zu wenden.
Quelle: Pressemitteilung des vdek vom 14.6.2013

Soziale Arbeit 8.2013

Interaktive Methode zur Prävention von Glücksspielsucht. Krankhaftes Glücksspielen wird in der ICD-10-Klassifikation als abnorme Gewohnheit und Störung der Impulskontrolle eingeordnet. Da laut einer neueren Studie 3 % der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren schon häufig an Glücksspielen teilgenommen haben, entwickelte die Aktion Jugendschutz eine Methode für pädagogische Fachkräfte zur Sensibilisierung für dieses Suchtproblem. Die für die Klassenstufen 8, 9 und 10 von Sekundar- und Berufsschulen zusammengestellten Arbeitsblätter können je nach Einschätzung auch in Gymnasien und im außerschulischen Bereich eingesetzt werden. Sie enthalten neben Hintergrundinformationen einen Ablaufplan, didaktische Hinweise sowie Fragebögen und stehen im Internet unter www.bayern.jugendschutz.de zum Download bereit. *Quelle: Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamts 1-3/2013*

EU-Bericht zur Kinderarzneimittelverordnung. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der EU-Kommission veröffentlichte am 24. Juni dieses Jahres einen Arbeitsbericht zur Umsetzung der Ende Januar 2007 in Kraft getretenen EU-Kinderarzneimittelverordnung. Deren Ziele bestehen in einer Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern durch professionelle Forschung, durch eine zunehmende Vergewisserung, dass die Mehrheit der von Kindern eingenommenen Medikamente durch entsprechende Prüfverfahren speziell für diese Altersgruppe zugelassen sind, und durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen. Positive Entwicklungen seien insofern zu verzeichnen, als Pharmakonzerne bei der Herstellung neuer Produkte nun auch deren Eignung für Kinder überprüfen und inzwischen 31 von 152 neuen Medikamenten für Kinder freigegeben worden seien. Darüber hinaus seien mehr als 18 000 Studien zu ungefähr 2 200 Arzneimitteln bei den zuständigen Behörden eingereicht worden. Der komplette englischsprachige Bericht kann im Internet unter der URL http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_en.htm (Link: read the report) abgerufen werden. *Quelle: Newsletter der Europäischen Kommission vom 24.6.2013*

Charta für schwerstkranke Menschen. Die im August 2010 von über 50 gesundheitlichen und gesellschaftspolitischen Institutionen verabschiedete „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ wurde im Mai dieses Jahres auch von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, von der Diakonie Deutschland und von der Bundesärztekammer unterzeichnet. Mit der Absicht, die pflegerische, psychosoziale und spirituelle Begleitung zu verbessern, bietet die Übereinkunft eine Bestandsaufnahme der aktuellen Gegebenheiten, verbunden mit Handlungsmöglichkeiten und einer Selbstverpflichtung für die Zukunft. Zentrale Forderungen sind die Stärkung der Versorgungsstrukturen, der Qualifikation der Fachkräfte und der interdisziplinären Forschung. Zudem sollen der politische

Diskurs zu diesem Thema vorangebracht und eine internationale Vernetzung und Standardisierung hergestellt werden. Die vollständige Charta kann im Internet unter http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/Charta_Broschue.pdf eingesehen werden. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 5-6/2013*

JUGEND UND FAMILIE

Fördermöglichkeit für Einrichtungen des Jugendwohnens. Zwölf Jugendwohnheime haben seit April 2012 einen Antrag auf Förderung nach den §§ 80 a und b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gestellt. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Diese Fördermöglichkeit für Einrichtungen des Jugendwohnens und für Jugendwohnheime in Form von Zuschüssen und Darlehen existiert erst seit April 2012 und ist eine „Kann-Leistung“ im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. In der Antwort heißt es weiter, dass bisher zwei Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt wurden und zehn weitere noch geprüft werden. In den schon geförderten Einrichtungen werden insgesamt 117 Wohnheimplätze modernisiert. Die Einrichtungen erhielten hierfür jeweils 995 000 und 328 000 Euro. *Quelle: hib vom 6.6.2013*

Online-Portal zum Thema Sexueller Missbrauch. Auf Empfehlung des im Jahr 2010 eingerichteten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurde mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums vom unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ein neues Angebot im Internet erstellt. Dieses wendet sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Angehörige und soziales Umfeld sowie an pädagogische Fachkräfte. Auf der Website www.hilfeportal-missbrauch.de finden sich konkrete Informationen zur Therapie und Beratung, zur Prävention und zu juristischen Fragen. Eine Datenbank mit einer regional eingrenzenden Suchfunktion vermittelt wohnortnahe Kontaktanschriften von Jugendämtern, Beratungsstellen, psychologischen und medizinischen Anlaufstellen, Anwältinnen und Anwälten sowie telefonischen und webbasierten Diensten. Aufgabe der Länder und Kommunen ist es nun, die Hilfestrukturen vor Ort zu verbessern. *Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 17.6.2013*

„Lotsen im Übergang“. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Hrsg. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik. Berlin 2012, 170 S., EUR 19,- *DZI-E-0527*
Dieser Band dokumentiert eine Berliner Fachtagung vom Juni 2012 zum Problem der im Kontext von Zuständigkeitsänderungen stattfindenden Übergänge in der Pflegekinderhilfe mit besonderer Berücksichtigung der Funktion von Lotsen. Die Einzelbeiträge befassen sich mit gelten-

den Qualitätsstandards, Fragen der Biographiearbeit und der Kontinuitätssicherung durch das Bundeskinderschutzgesetz. Ferner enthält die Handreichung Ergebnisse von Arbeitsgruppen zu Themen wie der Inobhutnahme, der Rückführung in die Herkunftsfamilie, der Verwandtenpflege, der vorzeitigen Beendigung von Pflegeverhältnissen und der Verselbstständigung erwachsener Pflegekinder. Abschließend werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt, ergänzt durch eine zusammenfassende Differenzierung spezifischer Varianten von Übergängen. Bestellanschrift: Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-0, Internet: <http://www.difu.de>

Mittagessen im Hort. Der Bundesrat hat im Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf erstellt, wonach für Kinder aus unterprivilegierten Familien das Mittagessen in Horteinrichtungen auch nach dem Jahr 2013 weiterhin zur Verfügung stehen soll. Der Entwurf wurde inzwischen an die Bundesregierung weitergeleitet und soll innerhalb von drei Wochen dem Bundestag vorgelegt werden.
Quelle: Stimme der Familie 2.2013

Kontroversen um Finanzierung von Frauenhäusern. Die im angelsächsischen Raum entstandenen und seit dem Jahr 1976 in ihrer heutigen Funktion auch in Deutschland zu findenden Frauenhäuser eröffnen Frauen und deren Kindern in Gefährdungssituationen Zuflucht vor häuslicher Gewalt und Zugang zu spezifischen psychosozialen Beratungsangeboten. Durch getrennte Zuständigkeiten der Länder und Kommunen ergeben sich bei der Finanzierung dieser Einrichtungen nach Meinung der Organisation Terre des Femmes häufig Probleme, weshalb am 13. Juni dieses Jahres eine Bundestagsdebatte zu diesem Thema stattfand. Die Linksfraktion kritisierte, es bestünde eine Vielzahl bürokratischer Hürden. Nach Auffassung der SPD stellt sich die Frage, wann die im Jahr 2011 von 13 Staaten, unter anderem von Deutschland, Frankreich, Griechenland, Spanien und der Türkei unterzeichnete Istanbul-Konvention des Europarates zum Schutz von Frauen ratifiziert werde. Die Grünen merkten an, im Hinblick auf die politische Situation bleibe nur noch die Hoffnung auf die nächste Legislatur. Im Gegenzug verwies die große Koalition auf erfolgreiche Initiativen wie das Hilfetelefon, das Verbot von Genitalverstümmelungen und Zwangsheiraten sowie die Regelungen zur vertraulichen Geburt. Nach Informationen der Bundesregierung gibt es derzeit in Deutschland mehr als 30 Frauenhäuser und etwa 60 Frauenschutzwohnungen mit insgesamt 7 000 Plätzen. *Quelle: Das Parlament 17.6.2013*

AUSBILDUNG UND BERUF

Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen. Nur 20 % der Pflegekräfte in der Alten- und Krankenpflege glauben, bis zur Rente durchhalten zu können. Das ist das zentrale Ergebnis der Sonderauswertung der bundes-

3.9.2013 Frankfurt am Main. Fachtagung: Öffentliche und freie Träger auf dem Weg zu praktikablen Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Information: AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Georgstraße 26, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91-3, E-Mail: info@afet-ev.de

12.-13.9.2013 Berlin. Seminar: Change-Management in der öffentlichen Verwaltung. Information: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Frau Bettina Leute, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 001-148, E-Mail: leute@difu.de

23.9.2013 Hohenheim. Tagung zu Gewalterfahrung und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Frau Marion Gehrman, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart, Tel.: 07 11/16 40 727, E-Mail: gehrmann@akademie-rs.de

27.-29.9.2013 Münster. Sommer-Akademie: Scaling Social Innovation – die Verbreitung sozialer Innovationen. Information: Bertelsmann Stiftung, Frau Susanne Bendicks, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, Tel.: 05 241/818 12 76, E-Mail: susanne.bendicks@bertelsmann-stiftung.de

28.9.2013 Walsrode. 2. Interdisziplinäre Fachtagung: Leben mit Autismus – (k)ein Problem?! Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fensckeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/350 00 52, E-Mail: info@gesundheits-nds.de

30.9.-1.10.2013 Essen. Fachkongress: Eltern bleiben, das ist schwer...! Kinderschutz im Spannungsfeld von Hochstrittigkeit. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/569 75-3, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

7.-12.10.2013 Bern. FICE-Congress 2013: Junge Menschen mit besonderen Lebensvoraussetzungen im Spannungsfeld von Integration – Separation – Inklusion. Information: Schulungs- und Wohnheime Rossfeld, Bürozentrum, Administration FICE, Reichenbachstrasse 122, Postfach 699, CH-3004 Bern, Tel.: 00 41/031/300 02 02, E-Mail: info@fice-congress2013.ch

9.-12.10.2013 München. 8. Weltkongress Konduktive Förderung – Rhythmus und Balance. Information: Phoenix GmbH, Frau Beate Höb-Zenker, Oberföhringer Straße 150, 81925 München, Tel.: 089/83 93 63 93, E-Mail: info@ce-woeldcongress2013.org

weiten Repräsentativumfrage zum DGB-Index Gute Arbeit für die Pflegeberufe, die die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) veröffentlicht hat. 74 % der Pflegekräfte sind der Meinung, dass sie es unter ihren derzeitigen Arbeitsbedingungen bis zur Rente nicht schaffen werden. Die Auswertung der Repräsentativumfrage hatte ergeben, dass die Beschäftigten nicht durch die Arbeitsaufgabe, sondern durch die schlechten Arbeitsbedingungen zermürbt werden. Die große Mehrzahl der Pflegerinnen und Pfleger steht ihrer Arbeitsaufgabe ausgesprochen positiv gegenüber. 92 % identifizieren sich stark mit ihrer Arbeit und 95 % sind davon überzeugt, dass sie damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Die Arbeitsbedingungen aber werden von 40 % als schlecht bewertet und nur von 3 % als gut. So müssen etwa 84 % des Pflegepersonals bei der Arbeit sehr häufig oder oft hetzen. 87 % der Befragten gaben an, seit Jahren immer mehr in der gleichen Zeit leisten zu müssen. 79 % bekommen laut Umfrage einen Lohn, den sie als nicht leistungsgerecht empfinden. Und 47 % des Pflegepersonals erklären, ihr Arbeitspensum sei so hoch, dass sie sehr häufig oder oft Abstriche bei der Arbeitsausführung machen müssen. *Quelle: Pressemitteilung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 1.7.2013*

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher. Die Fachhochschule Frankfurt am Main hat neue Qualifizierungswege geschaffen, um Menschen mit einem nicht akademischen Bildungshintergrund eine akademische Perspektive zu eröffnen. Dies geschieht durch das sogenannte AnKE-Verfahren (Anrechnung der Kompetenzen aus der Erzieher(innen)-Ausbildung auf ein Studium der Sozialen Arbeit). Bislang konnten sich Erzieherinnen und Erzieher nur in Studiengängen der Pädagogik der Kindheit Kompetenzen aus ihrer Ausbildung anrechnen lassen. Darüber hinaus sollen die Interessen der Studierenden hinsichtlich der Organisation eines Studiums berücksichtigt werden. AnKE ist das Resultat des Projekts „MainCareer“, das den Fokus auf die Entwicklung und Erprobung von Konzepten, die einen Beitrag zur Akademisierung der Berufsfelder Informatik, Pflege und Soziale Arbeit leisten, gelegt hat. Diese in Deutschland erstmals bestehende Option wurde im Sommer 2012 eingeführt. *Quelle: Pressemitteilung der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 22.5.2013*

Promotionsstipendien in Sachsen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert seit 2007 mit einem Budget von zirka 25 Mio. Euro junge Akademiker und Akademikerinnen an sächsischen Hochschulen, die promovieren wollen. Insgesamt konnten so rund 350 Promovierende durch die Finanzierung ihres Lebensunterhalts unterstützt werden. Weitere Informationen sind im Internet unter der URL <http://www.studieren.sachsen.de/5118.html> erhältlich. *Quelle: Newsletter der DGSA-Promotionsförderung vom 11.6.2013*

Fachkräftemangel im Sozialbereich. Bis zum Jahr 2030 sollen 6,5 Mio. Fachkräfte in Deutschland fehlen, allein in der Altenpflege eine Million. Ein Viertel der heutigen Beschäftigten wird in wenigen Jahren in den Ruhestand wechseln. Betroffen wird insbesondere auch der Bereich der Sozial- und Wohlfahrtspflege sein. Leitungskräfte und Personalentwickler setzen sich auf einer Fachtagung im Diözesancaritasverband Münster mit den Herausforderungen einer lebensphasenorientierten Beschäftigungspolitik auseinander. Nach Ansicht des Ludwigshafener Instituts für Beschäftigung und Employability sind sowohl Instrumente der Personalakquise als auch Beschäftigungsbedingungen erforderlich, die es Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglichen, lange und gesund im Job zu bleiben. Ein Rezept hierfür ist das „Employability Management“, eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Berücksichtigt werden müssen nicht nur Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen, sondern auch sogenannte Wochenendehden. Auch eine Anpassung der Arbeitsplätze an die Erfordernisse für weit über 60-jährige Mitarbeiter erfordert ein Umdenken in der Personalpolitik. Der Diözesancaritasverband warnt davor, Menschen als Ressourcenquelle, Produktionsfaktor oder Humankapital anzusehen. Informationen zu der Fachtagung können im Internet unter der URL www.caritas-muenster.de abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom 4.6.2013*

Weiterbildungs-Master Inklusion. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist für das Sommersemester 2014 an der Evangelischen Hochschule Darmstadt ein Master-Studiengang in Vorbereitung, der die Studierenden befähigen soll, inklusive Entwicklungen auf der Systemebene zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten. Das Studium ist als berufsbegleitender Weiterbildungs-Master konzipiert und richtet sich an Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen, die in koordinierender, leitender oder beratender Position tätig sind oder dies werden wollen und über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Ausgehend von den professionellen Erfahrungen und Ressourcen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Studiengang Kompetenzen zur Analyse von Organisationen und Strukturen und zur Gestaltung von Veränderungsprozessen auf der fachlichen, individuellen, gesellschaftlichen und politischen Ebene vermittelt. Die heterogene Zusammensetzung der Studiengruppen ist konstitutioneller Bestandteil der Auseinandersetzung mit Vielfalt und Komplexität. Informationen zum Studiengang können per E-Mail an systementwicklung.inklusion@ehdarmstadt.de erbeten werden. *Quelle: Pressemitteilung der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 8.7.2013*